



Notizen:

Informationen zum Thema

## Isolierung von Niederspannungsfreileitungen

### Der für Sie zuständige ED-Betriebsstützpunkt:

- Betriebsstützpunkt Donaueschingen  
Prinz-Fritzi-Allee 2 in 78166 Donaueschingen  
Tel. 07623/92 - 2809 Fax - 2823
- Betriebsstützpunkt Gurtweil  
Tiengenerstr.8 in 79761 Gurtweil  
Tel. 07623/92 - 6140 Fax - 6149
- Betriebsstützpunkt Herrisried  
Hauptstr. 27 in 79737 Herrisried  
Tel. 07623/92 - 3911 Fax - 3910
- Betriebsstützpunkt Neustadt  
Gutachstr. 36 in 79822 Neustadt  
Tel. 07623/92 - 6170 Fax - 6180
- Betriebsstützpunkt Staufen  
Lindengärten 2 in 79219 Staufen  
Tel. 07623/92 - 6127 Fax - 6129
- Betriebsstützpunkt Weil  
Elektraweg 16 in 79576 Weil-Haltingen  
Tel. 07623/92 - 4013 Fax - 4010
- Betriebsstützpunkt Zell  
Gottfried-Fessmannstr. 18 in 79669 Zell  
Tel. 07623/92 - 3952 Fax - 4670

Weitere Informationen erhalten Sie von unserem

### ED-Regionalcenter Rheinfelden

Schildgasse 20  
79618 Rheinfelden (Baden)  
Tel. 07623/92-3260  
Fax 07623/92-3585

oder

### ED-Regionalcenter Donaueschingen

Prinz-Fritzi-Allee 2  
78166 Donaueschingen  
Tel. 07623/92-2022  
Fax 07623/92-2820

Internet: [www.energiesdienst-netze.de](http://www.energiesdienst-netze.de)



Stand April 2010

Die moderne Infrastruktur ist von Ver- und Ent-sorgungsleitungen durchzogen, ohne welche sie gar nicht möglich wäre: Hierzu zählen Anlagen der Elektrizitätsversorgung, die die Elektrizität auch heute noch zum Teil über oberirdische Freileitungen, die über Maste und Dachständer geführt sind, in's Haus bringen. – Eine seit Jahrzehnten praktizierte Technik im Niederspannungsbereich, die selbstverständlich dem aktuellen Stand der Technik angepasst wird und der Normung entspricht. Diese Freileitungen gibt es in blanker und isolierter Ausführung. Während die isolierte Freileitung einen ausreichenden Schutz gegen zufälliges Berühren bietet, muss bei der blanken Freileitung ein Sicherheitsabstand eingehalten werden, wenn in deren Nähe gearbeitet wird.



Kann dieser Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden, müssen technische Maßnahmen ergriffen werden, um sicher in der Nähe der Freileitung arbeiten zu können. Hierzu zählt das Isolieren der Leitung mit Schutzschläuchen an den Seilen und das Einpacken der Isolatoren mit spannungsfester Folie.

Isoliert werden können nur Niederspannungsleitungen bis maximal 1000 Volt Nennspannung, bei Hochspannungsleitungen ab 1000 Volt bleibt als einzige Schutzmaßnahme nur der für die jeweilige Spannung vorgegebene Sicherheitsabstand.

So wie beispielsweise der Zimmermann oder Maler sich und seine Mitarbeiter bei Renovierungsarbeiten gegen Absturz zu sichern haben, z.B. durch Aufstellen eines Gerüsts, haben sie auch für ihre Sicherheit und die ihrer Mitarbeiter im Bereich blanker Freileitungen zu sorgen: entweder durch Einhalten des Sicherheitsabstandes (bei Niederspannung 1 Meter) oder eben durch Isolation der blanken Freileitung. – Eine Arbeit, die nur von Energiedienst oder von einer, von Energiedienst beauftragten, Fachfirma durchgeführt werden darf.

Aufgrund des Kostendruckes durch die Bundesnetzagentur sieht sich ED dazu veranlasst, für das Anbringen und Entfernen der Schutzschläuche eine **Kostenpauschale von 190 €** (incl. 19 % Mehrwertsteuer) zu erheben, um einen Teil der tatsächlichen Kosten abdecken zu können.

Die für den Zeitraum der Arbeiten im Bereich der Freileitung angebrachten Isolierschläuche und mit Isolierfolie eingepackten Isolatoren am Dachständer bieten einen ausreichenden Schutz von Personen gegen zufälliges Berühren. Gegenstände, wie zum Beispiel Gerüste, Gebäudeteile, Bäume, dürfen nicht an den Isolierschläuchen anliegen, um ein Aufscheuern der Isolation zu vermeiden. Sollten solche Umstände nach der Anbringung auftreten, oder sollte die Isolierung nach einem Sturm nicht mehr richtig anliegen, so informieren Sie uns bitte, damit wir dies wieder korrigieren können.

Für einen schnellen und unbürokratischen Ablauf bitten wir darum, dass der Hauseigentümer oder die von ihm beauftragte Firma sich mindestens 5 Werktage vor dem gewünschten Termin mit unserem zuständigen Betriebsstützpunkt in Verbindung setzt und diesem unter Angabe der Art der geplanten Arbeiten und der örtlichen Gegebenheiten einen verbindlichen Auftrag zur Isolierung der Leitung erteilt und die Kostenübernahme bestätigt. Bei Anbringung der Isolation wird in der Regel schon ein Zeithorizont für deren Entfernung festgelegt, zur Festlegung des genauen Termins erbitten wir eine telefonische Rücksprache. Die Rechnungsstellung wird nach Anbringung der Isolation ausgelöst und beinhaltet selbstverständlich auch das noch fällige Entfernen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Betriebsstützpunkt oder an das Regionalcenter Rheinfelden (siehe Rückseite).